

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 M. für die
gespaltene Zeile.

Nr. 22

Sonnabend, den 4. März

1922

Inhalt: Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. S. 123. — Namensänderung. S. 123. — Genehmigte Sammlungen. S. 123. — Empfehlung des Wertes „Freie geistige Schularbeit in Theorie u. Praxis“. S. 124. — Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung zur Landwirtschaftskammerwahl. S. 124. — Aufkündigung des Notgeldes der Stadt Schötmar. S. 125. — Öffentl. Zustellung. S. 125. — Verschiedenes.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1533) wird bestimmt, daß für die Bezirke der Verwaltungsämter Bielefeld und Schötmar die Amtsgemeinden an die Stelle der Dorfgemeinden treten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 4 Abs. 4 der zu dem erwähnten Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 24. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1665) angeordnet, daß zur Abnahme der dort vorgesehenen eidesstattlichen Versicherungen die Verwaltungsämter und Magistrate zuständig sind.

Detmold, den 25. Februar 1922.
Nr. 2084. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 8. Juni 1888 geborene Hermann Beckmann genannt Rehm aus Augstbors und seine Nachkommen fortan den Namen „Rehm“ als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 1. März 1922.
Nr. 2219/22. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lippischer Staatsanzeiger 1917

Nr. 29) ist dem aus der deutschen evangelischen Missionshilfe gebildeten ehrenamtlichen Ausschuß in Berlin-Steglitz unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden zugunsten einer „Missionspende zum zweihundertjährigen Jubiläum der Herrnhuter Brüdergemeinde“ durch Aufrufe im Lande Lippe bis zum 30. Juni 1922 erteilt.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 24. Februar 1922.
Nr. 1582. Lippische Regierung

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lippischer Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) ist dem Reichsarchiv in Potsdam unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, zugunsten der Verbreitung der von ihm herausgegebenen vollständigen Schriften „Schlachten des Weltkrieges“ die Sammlung von Geldspenden durch Werbeschreiben und Versand von Aufrufen für das Land Lippe bis zum 30. September 1922 zu veranstalten.

Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 25. Februar 1922.
Nr. 2900. Lippische Regierung



Wir machen auf das im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschienene Werk: „Freie geistige Schularbeit in Theorie u. Praxis“ von Professor Dr. Hugo Gaudig hierdurch empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 20. Februar 1922.
Nr. 1067. Bippische Regierung, Schulabteilung

Die Eheleute Ziegler Heinrich König Nr. 55 in Almene beabsichtigen daß an den Kolon Frevert (jetzt Klemme Nr. 46 in Almene) jährlich zu leistende Hülfsgehalt von 1,50 M mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 37,50 M freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

3. Juni 1922, mittags 12 Uhr
anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. Februar 1922.
Nr. 268. Bippische Ablösungskommission

Die Kolone Kleesief Nr. 18 und Höfemann Nr. 9 in Pottenhausen und Schröder Nr. 30 in Waddenhausen beabsichtigen die an das Rittergut Iggenhausen jährlich zu leistenden Lasten von zusammen 43,04 M mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 1076 M freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 3. Juni 1922, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. Februar 1922.
Nr. 275. Bippische Ablösungskommission

Die Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Abstimmung zur Landwirtschaftskammerwahl findet am

Montag, den 6. März d. J.,
nachmittags 6 Uhr
im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 50, großer Sitzungsjaal, statt.

Die Verhandlung ist öffentlich.
Detmold, den 2. März 1922.

Der Wahlleiter
Pinkvos, Geh. Posttrat

Am 24. Februar 1922 ist dem Büroangestellten des hiesigen Versorgungsamts Fritz Ockert aus Klal Nr. 14 sein in der I. Etage im hiesigen Versorgungsamt aufgestelltes Fahrrad im Werte von 2000 M entwendet worden.

Beschreibung des Rades: Marke: „Dürkopp“, gelbe Felgen, rechte Pedal ohne Gummi, Vorderreifen neu mit Aufschrift Pollack-Gebirgsreifen, besonders breite Schutzbleche, Sattel neu, an der Hinterradgabel ein selten vorkommendes rundes Fahrradschloß mit Stecher.

Um Ermittlung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 97/22 wird ersucht.

Detmold, den 25. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Dem Sandgrubenarbeiter August Tinnemeier aus Homeien sind in der Nacht vom 13./14. Februar 1922 etwa 200 Ziegelsteine, die er auf dem Wege, der von Hüllentrop nach Homeien führt, in der Nähe der Kirche in Hüllentrop abgelegt hatte, entwendet worden.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 57/22 wird ersucht.

Vemgo, den 28. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Der Gastwirt Karl Brokhaußen in Vemgo, Mittelstraße 62 ist von dem Magnethypotheken Hubert Behnen, geboren am 4. 3. 1899 zu Vossheim um 200 M betrogen worden.

Behnen soll sich bei umherziehenden Händlern oder einem Zirkus in Almene u. Barntrop aufgehalten haben.

Um Fahndung nach dem Täter und Nachricht zu P. L. 56/21 wird ersucht.

Vemgo, den 28. Februar 1922.
Der Amtsanwalt

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1922 (Staatsanzeiger Nr. 16 S. 88), betreffend Fahndung nach dem Knechte Otto Becker ist erledigt.

Vemgo, den 2. März 1922.
P. L. 45/22. Der Amtsanwalt

Am 28. Februar 1922 ist der Firma: „Bracht u. Loh in Schötmar“ ein vor dem Hause der Osnabrücker Bank, Begaitraße aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Marke: „Göricke“, niedriger Rahmenbau, hochstehende Lenkstange, schwarz lackiert, Felgen gelb, englische Bereifung (in den Decken sind Drahttringe).

Um Ermittlung und Nachricht wird ersucht.

Bad Salzungen, den 2. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 17./18. d. M. ist dem Mühlenbesitzer Leopold Altrögge in Lage aus seinem untergeschlossenen Autoschuppen 1 fettenloses Herrenfahrrad im Werte von 1500 bis 1600 M gestohlen. Beschreibung des Rades: Marke „Dürkopp“, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, wagerecht gebogene vernickelte Lenkstange mit schwarzen Celluloidgriffen, Nickelglocke, elektrische Lampe mit Batterie unter dem braunen Lederjattel, an dem der Name: „Lapper“ Rand, schwarze Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittbremse, fettenlos, gute Continental-Gummibereifung. Auf die Ermittlung des Täters und Wiederbeschaffung des Rades hat der Bestohlene eine Belohnung von 300 M ausgesetzt, deren Verteilung er sich unter Ausschluss des Rechtsweges vorbehält.

Um Nachricht zu P. L. 28/22 ersuche ich.

Lage, den 25. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Zugelaufen sind 2 Schäferhunde. Falls die Eigentümer sich nicht bis zum 10. März 1922 bei uns melden, sollen die Hunde am 11. März 1922, vormittags 10 Uhr versteigert werden.

Bad Salzungen, den 28. Februar 1922.

Der Magistrat

Das von der Stadt Schötmar ausgegebene Notgeld wird hiermit zum 31. März d. J. aufgekündigt. Die Einlösung erfolgt bis zu diesem Tage nur bei der Stadtkasse (Zimmer Nr. 4 des Rathauses).

Schötmar, den 28. Februar 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Margarethe Kremer geborene Uhered in Leobshütz O. S., Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitzger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Ingenieur Eduard Kremer in Bad Salzungen, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

5. Mai 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 22. Februar 1922.

Der Gerichtsschreiber

R 63/21.

des Bippischen Landgerichts

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Landwirts Reinhard Werdelmann in Lemgo soll die Schlussverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 975,35 M bevorrechtigte Forderungen und 10051,39 M nicht bevorrechtigte Forderungen. Dazu sind 4905,55 M verfügbar.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei I des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Lemgo, den 28. Februar 1922.

Gösselkeheld, Konkursverwalter

Der Ziegler Wilhelm Johmann in Barntrup Nr. 121 hat das Aufgebot des über die im Grundbuche von Barntrup Band 2 Blatt 20 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 600 M ausgestellten Hypothekenbriefes vom 13. Februar 1877 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 9. Juni 1922,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumen.

Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Milverdissen, den 24. Februar 1922.
F 422. 1. Lippisches Amtsgericht

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 15. Februar 1922 — III P. 4326 — ist die Abteilung IV (Abteilung für Verkehrssteuern) beim Landesfinanzamt in Münster vom 1. März 1922 ab mit der Abteilung I (Abteilung für Besitzsteuern) vereinigt worden, die vom genannten Zeitpunkt ab die Bezeichnung „Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern“ führt. Diese Abteilung untersteht der Leitung des Abteilungspräsidenten Dr. Welschhof in Münster.

Münster, den 28. Februar 1922.
Der Präsident des Landesfinanzamtes
Dr. Schmedding

Nachtrag

zu den Abgabentarifen für die staatlichen Häfen-, Lös- und Ladeplätze an der Weser im Bereiche der Wasserstraßendirektion in Hannover und für den Fuldahafen bei Cassel, mit dem Nachtrage vom 22. Juli 1922.

1. Der Tarifnachtrag vom 22. Juli 1920 wird aufgehoben.
2. Zu den bestehenden Tariffätzen ist ein Zuschlag von 350 v. H. zu zahlen.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1922.

Zugleich im Namen des Finanzministers

Der Minister für Handel und Gewerbe

Im Auftrage: gez. Krohne